



Örtliches Entwicklungskonzept-Änderung, Verfahrensfall: 4.03  
Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall: 4.26  
Baulandzonierungsplan-Änderung, Verfahrensfall: 4.26

## KUNDMACHUNG

über die Auflage

des Örtlichen Entwicklungskonzept-Änderung, Verfahrensfall: 4.03  
der Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall: 4.26  
der Baulandzonierungsplan – Änderung, Verfahrensfall: 4.26  
„Hofacker Süd“

Gemäß § 24 Abs. 1 iVm § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. 2010/49 i.d.F. LGBl. 2020/06 beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.12.2021

- das Örtliche Entwicklungskonzept samt Wortlaut und Erläuterungsbericht
- den Flächenwidmungsplan samt Wortlaut, Erläuterungsbericht und Bebauungszonierung zu ändern und den o.a. Änderungsentwurf, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, Graz, GZ: HC85\_2.01 in der Zeit

vom 22.12.2021

bis 22.02.2022

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Die Änderung des Örtliche Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes, wird

am 17.01.2022

um 17.00 Uhr

im Rahmen einer öffentlichen Versammlung in der Gemeinde Pernegg an der Mur, Kirchdorf 16, 8132 Pernegg an der Mur-Sitzungssaal vorgestellt.

Pernegg an der Mur, am 17.12.2021

Für den Gemeinderat  
die Bürgermeisterin:



angeschlagen am: 22.12.2021

abgenommen am: 22.02.2022

